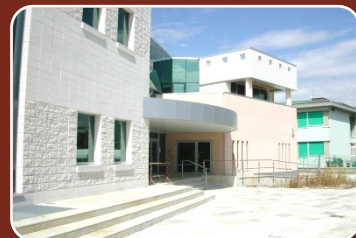
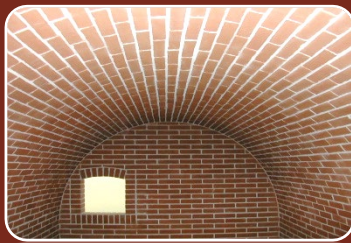


**ecoBETON**  
TOTAL CONCRETE PROTECTION

# Brickcover®

DER PERFEKTE SCHUTZ FÜR ZIEGEL UND STEIN



**Schutz für mineralische Baustoffe bei einfachster Handhabung und ohne Lösungsmittel, Tenside, Plastifizierer und Alkohol**

# Brickcover®

## DER SCHUTZ FÜR ZIEGEL UND STEIN

Brickcover® ist ein spezielles Produkt zur Imprägnierung und zum Schutz von mineralischen Baustoffen.

Die geschützte Rezeptur, basierend auf Kaliummethylsilantriol mit einem speziellen Katalysator, ermöglicht eine sehr starke Eindringtiefe in den Baustoff.

Brickcover® bildet eine permanente Schutzbarriere. Brickcover® kann als eine permanente Imprägnierung und Schutz auf vielen mineralischen Baustoffen verwendet werden.

### Seite 3

Was ist Brickcover®? Wie arbeitet Brickcover®? Anwendungsbereiche

---

### Seite 4

Was ist der einzigartige Unterschied von Brickcover® zu anderen Produkten?  
Verarbeitung von Brickcover® - Wie schützt Brickcover® den Baustoff?

---

### Seite 5-7

Referenzen Brickcover®

---

### Seite 8-9

Technisches Merkblatt Brickcover®

---

### Seite 10-11

Brickcover® / Verarbeitungshinweise / Vorsichtsmaßnahmen

---

### Seite 12

Auszug von Anwendern und Projekte mit unseren Produkten

---

### Seite 13-14

Kontakt Österreich, Produktion und Vertrieb Europa

---

### Seite 15

AGBs IHAR HandelsgmbH

# Brickcover®

## Was ist Brickcover®? ZUR VERGÜTUNG FAST ALLER MINERALISCHER BAUSTOFFE

- Modifiziertes Kaliummethylsilantriol mit einem Katalysator, der die einmalige Tiefeneindringung in den Baustoff bewirkt.
- Wasser
- Keine Plastifizierer, Tenside, Alkohole und Lösungsmittel (nach EU Richtlinie 2004/42/EG)

## Wie arbeitet Brickcover®?

- Bei der Behandlung mit **BrickCover®** dringt das Produkt in die offenporigen Baustoffoberflächen ein. In der behandelten Schicht bildet **BrickCover®** eine feuchtigkeitsabweisende, dampfdiffusionsoffene Membrane, die Moos und Algen weitestgehend verhindert. **BrickCover®** reagiert mit dem Kohlendioxid der Luft. Bei Anwendung auf Beton sollte zur Betonvorbehandlung (z. B. zur Entfeuchtung oder Oberflächenvergütung) **EverCrete® Vetrofluid** oder **EverCrete® Pavishield** als Grundlage aufgebracht werden. Oberflächenversiegelung bis zu 30 mm Eindringtiefe (je nach Baustoffdichte)



## Awendungsbereich für Brickcover®

- Zur Veredelung und Sanierung von mineralischen Baustoffen wie z. B. bei:
  - Mineral-/ Silikat-Putze
  - Nicht glasierte Ziegel
  - Sandsteinoberflächen
  - Dachschindeln
  - Tonziegel
  - Gips
  - Terracotta
  - Terrazo
  - Natursteine
  - Steinmetzarbeiten
  - usw.

# Brickcover®

## Was ist der einzigartige Unterschied von Brickcover® zu allen anderen Produkten?

- **BrickCover®** ist keine Beschichtung, sondern geht durch die hohe Tiefeneindringung einen Verbund mit dem Baustoff ein, d. h. es wird **kein** Schichtsystem (Baustoff und oben auf eine Schutzschicht) erzeugt. Bei einem Schichtsystem kann relativ einfach die Schutzschicht zerstört werden und damit ist der Baustoff wieder den verschiedenartigen Belastungen ausgesetzt. Da **BrickCover®** mit dem Baustoff einen Verbund eingeht, kann es auch nicht von der Oberfläche „abplatzen“.
- **BrickCover®** ist nach der vollständigen Reaktion nicht wasserlöslich und UV-beständig.
- Nach der Applikation von **BrickCover®** sind keine weitere Arbeiten wie Einbürsten mit Hand oder Maschinen nötig und damit ist der Personal- und Planungsaufwand gering.

## Verarbeitung von Brickcover®

- - Aufbringung vorzugsweise im Sprühverfahren oder mit Walzen oder Pinsel. Verbrauch ca. 0,10 – 0,20 lt./m<sup>2</sup> je nach Saugfähigkeit des Baustoffes.
- - Verarbeitungstemperaturen für eine „chem. Reaktion des Produktes“ müssen mind. +5° C sein.
- - nach ca. 2 Stunden begehbar; gesamte Aushärtezeit 24 Stunden je nach Temperatur
- - Der Untergrund muß trocken, sauber, gereinigt und frei von Schalölen, Sinterschichten, Staub, Zementschlemmen, usw. und anderen Beschichtungen oder Belastungen sein.
- - mit Handspritze je nach Saugverhalten des Untergrundes 25 – 200 m<sup>2</sup> pro Std./Person
- - Frostfrei lagern!

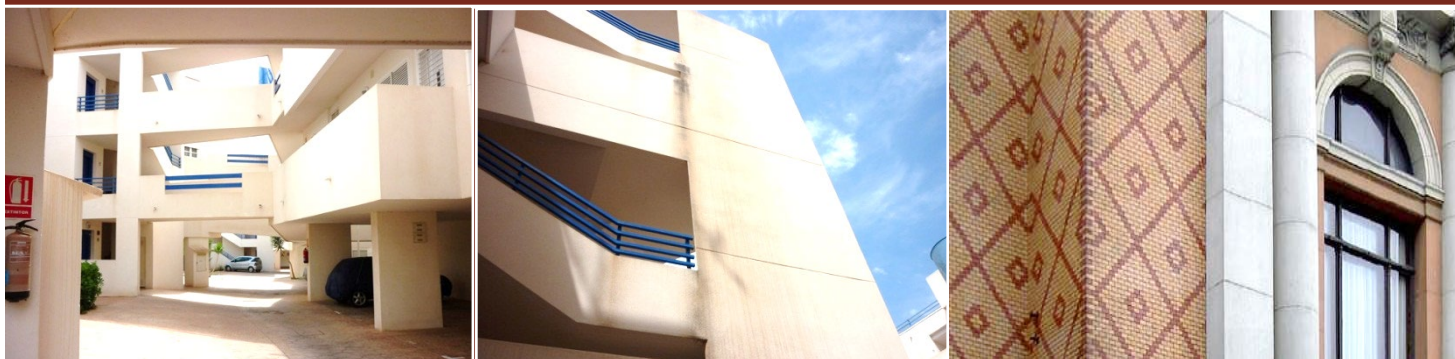


## Wie schützt Brickcover®?

- Durch den Einsatz von **EverCrete® Vetrofluid** kann man den Beton mit folgenden Eigenschaften verbessern. (Hinter den Eigenschaften sind die Ergebnisse von Prüfberichten aufgelistet). **EverCrete® Vetrofluid** ist mit dem CE-Zeichen 0120 zertifiziert. Folgend sind die Eigenschaften (in GRÜN) und die dazugehörigen Prüfungen von **EverCrete® Vetrofluid** aufgelistet.
- Bei allen Anwendungen müssen natürlich die Normen und Verordnungen beachtet werden. **BrickCover®** kann z. B. nicht die Druckfestigkeiten von Baustoffen erhöhen. Bei Beton z. B. muss immer ein passender Beton nach Eigenschaften eingebaut werden s. z. B. EN 206 und DIN 1045 oder Zementmerkbältern. Hochdruckstrahlbeständigkeit nach DIN 19523

# Brickcover®

## REFERENZEN



Minerlaischer Putz im Aussenbereich, Klinker



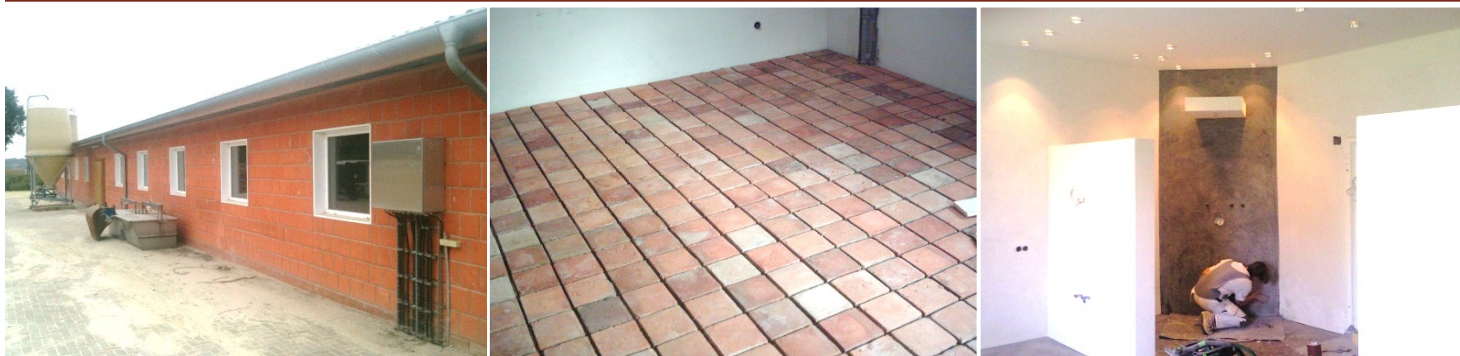
Klinkerbau – Applikation 1996, Villa, Häuserzüge in Salzgitter



Landwirtschaftliche Bauten, Sichtbeton, Sandtseinkeller

# Brickcover®

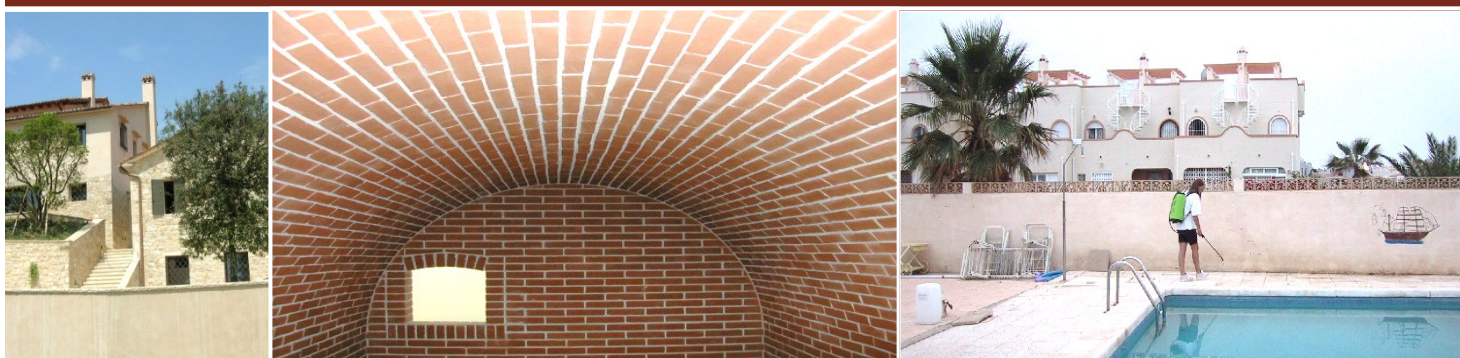
## REFERENZEN



Porotonsteine, Klinker 300 Jahre alt, Innenbereich auf mineralischen Putz



Mineralischer Putz Aussenbereich, Terracotta, Sandsteinfiguren, Klinker Innenbereich



Aussenfassade, Kellergewölbe, Poolbereich

# Brickcover®

## REFERENZEN



Aussenbereich Putz, Aussenbereich Sandstein und Putz



Naturstein, Designerbank



Brickcover – Applikation, Hausfassade, Applikation mit Schwamm, Brickcover-Effekt

## Auszüge der Anwender und Projekte mit unseren Produkten

### 1. Architekten und Ingenieure

MBA/S Architekten Stuttgart  
Rodinger Ingenieurbau, Deutschland  
Blank Projektentwicklung GmbH, Deutschland  
IBB Ingenieurbüro Bielfeldt, Deutschland  
Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH  
Pentamodul Hallen. & Finanz.ges.mbH, Deutschl.  
Ing. Büro Meyer-Gefe, Deutschland  
Edelmann Architekten, Deutschland  
Architekturbüro Tschirch, Deutschland  
Ing.Büro Amann, Deutschland  
Sverre Fehn, Oslo, Norwegen

### 2. Luftfahrt

Flughafen Paris A 380  
Flughafen Venedig

### 4.Stadt, Land, Gemeinden, Öffentlich

Olympische Spiele 2006, Bobbahn Turin, Italien  
KZ-Gedenkstätte Flossenbürg  
Kläranlage Nürnberg  
Autobahndirektion Nordbayern  
Landkreis Helmstedt, Deutschland  
JVA Vechta, Deutschland  
Salzbergwerk Morsleben, Deutschland  
Wuppertaler Stadtwerke  
Abwasserverband Braunschweig  
Staatl. Bauamt Regensburg  
Landkreis Amberg, Deutschland  
Stadt Stuttgart, Skatebahn  
Stadt München, Skatebahn  
Hamburg, Deutschland  
23 Salzlager für Autobahnen in Österreich

### 6. Bauunternehmen, Fertigteile und Verarbeiter

STRABAG, Hamburg, Deutschland  
Holcim Gruppe, Deutschland  
Heidelberger Zement über TBG, Deutschland  
Vetra Beton, Deutschland  
Benno Drössler GmbH & Co. Bauunterneh.. KG, D  
Müller-Altwater, Deutschland  
Becker Bau Bornhöved, Deutschland  
Union Beton Niedersachsen, Deutschland  
B.I.K. Uhr GmbH, Deutschland  
Karl Köhler GmbH, Deutschland  
Feist Bauunternehmen, Rietberg, Deutschland  
Schmück GmbH, Bad Kissingen  
Willi Meyer Bauunternehmen, Uelzen  
Lorenz Lacher Bau GmbH, Deutschland  
Karl Bachl GmbH & Co. KG, Deutschland  
Max Bögl Bauunternehmung GmbH&Co. KG  
Scharnagl Hoch- und Tiefbau GmbH  
Scharf Bodensysteme, Deutschland  
DANY Plus GmbH, Deutschland  
H+L Baustoff GmbH, Deutschland  
Gebr. Donhauser, Hoch -& Tiefbau GmbH& Co.KG

Evert Bioenergie und Agrarhandel, Deutschland  
Bartsch Bautenschutz, Holle, Deutschland  
Haussmann Fertigteile GmbH  
Minus-Ramps, Skateanlagen, Deutschland

### 7. Biogasanlagenplaner und -betreiber

Schmack Biogas, Deutschland  
Cortan, Deutschland  
AgriKomp, Deutschland  
BME Biomasse Energie, Wurmansquick  
Novatech, Deutschland  
Eisenmann Anlagenbau GmbH & Co. KG  
BMK AG, Deutschland  
Biogas Quastenbergl, Deutschland  
ReEnercon, Deutschland  
Rottaler Modell Biogas, Deutschland  
Roith Biogas, Deutschland  
biostrom Service GmbH & Co. KG, Deutschland  
Grüne Energie GmbH & Co. KG, Deutschland

### 8. Lebensmittelunternehmen und Landwirtschaft

TrendMEAL AG, Deutschland  
Viele Landwirtschaften für z. B. Spaltenböden,  
Geflügelhaltung ... in Deutschland und Österreich  
Meyer Agrarbau, Deutschland  
DELA GmbH, Deutschland  
Hartmann GmbH, Deutschland  
Suding Beton Kunststoffwerke GmbH, Deutschland  
Miesner GmbH & Co. KG, Deutschland  
Mühle Müller Weser, Deutschland  
Rosenbaum Bananenvertriebs GmbH, Köln  
Zimmermann Stalltechnik GmbH

### 9. Handel, Warenhäuser, Lagerhallen

Vattenfall  
Europe, Spremberg, D  
IKEA, Kopenhagen, Dänemark  
Emsa GmbH Haushaltswaren, Emsdetten, D  
BayWa Niederbayern, Deutschland  
AGRAVIS Baustoffhandel, D  
GS-Agri Baustoffe, D  
LBV – Raiffeisen, D  
Stader Saatzucht, D

### 10. Produktionshallen und Allgemein

ERA-Elektrotechnik-Ramsauer GmbH  
SDR Schöningen, Deutschland Metallmanufaktur  
Quedlinburg, Deutschland Paul Kläs Spedition,  
Deutschland  
ml&s, Deutschland  
Siemens Amberg, Deutschland  
Fa. Schmidt, Metallverarbeitung, Deutschland  
Preussag, Deutschland  
Holsten Metallrecycling, Deutschland





**IHAR Handels GmbH**

**Anna Fohringer  
Buchfeldstraße 15  
A-3393 Zelking**

**T (+43) 02752 / 54 1 81  
F (+43) 02752 / 54 1 81 -4**

**E-Mail: [office@ecobeton.at](mailto:office@ecobeton.at)  
[www.ihar.at](http://www.ihar.at)**

EverCrete®, ECOBETON®, BrickCover® und EverWood® sind eingetragene und geschützte Marken und Warennamen in der EU. Vervielfältigung und / oder Auszüge von Bildern oder Text sind nur mit schriftlicher Genehmigung der ECOBETON erlaubt.

**Verarbeitungshinweise, technische Merkblätter, Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsdatenblätter unserer Produkte können Sie direkt über uns beziehen oder von unserer Homepage runterladen – siehe oben.**

EverCrete® Vetrofluid / EverCrete® Pavishield / BrickCover® / EverWood® /  
Ercole® / Ercole® Ecoactive ...

## PRODUKTION und VERTRIEB

### DEUTSCHLAND

#### **ECOBETON DEUTSCHLAND GmbH**

Vor dem Deister 32 – Büro: Gutenbergstrasse 13  
31552 Rodenberg  
Germany  
Tel. 05723 / 987926  
Fax 05723 / 987927

### NORWEGEN

#### **ECOBETON INTERNATIONAL AS**

Pb 42 Røa  
0701 Oslo  
Norway  
Tel. 0047 6715 5222  
Fax 0047 6715 5224

### ÖSTERREICH

#### **IHAR Handels GmbH.**

Buchfeldstrasse 15  
3393 Zelking Austria  
Tel. 0043 2752 54181  
Fax 0043 2752 541814

### ITALIEN

#### **ECOBETON ITALY s.r.l.**

Via G. Galilei, 47  
36030 Costabissara (VI)  
Italy  
Tel. 0039 444 971 893  
Fax 0039 444 971 896

### DÄNEMARK

#### **ECOBETON DENMARK ApS**

Højvangsvej 1  
2640 Hedehusene  
Denmark  
Tel. 0045 281 988 60  
Fax 0045 467 547 54

### Wir sind in folgenden weiteren Ländern vertreten:

SCHWEIZ  
SCHWEDEN  
SPANIEN  
PORTUGAL  
FINNLAND  
FRANKREICH  
ESTLAND, LETLAND, LITAUEN  
Weitere Niederlassungen können Sie bei uns erfragen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Allgemeines**

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Fa. IHAR Handels GmbH, im Folgenden "IHAR" genannt, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen, bzw. Einkaufsbedingungen, wird hiermit widersprochen. Wir erkennen sie auch dann nicht an, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen IHAR und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Mündliche Abreden sind unwirksam.
3. **Verbraucher** im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne daß diese eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
4. **Unternehmer** im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder Rechtspflegerpersonen-Gesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
5. **Kunde** im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

### **Produktbeschreibung**

1. IHAR haftet für die Güte und Beschaffenheit seiner Produkte ausschließlich auf der Grundlage der Produktbeschreibungen, die entweder der Warenlieferung beigefügt sind oder für die die Beschreibungen in unserem Hause oder auf unserer Internetseite ([www.ihar.at](http://www.ihar.at)) für den Kunden vor Erwerb des Produktes einsehbar sind. Darüber hinaus sind öffentliche Äußerungen von IHAR, Herstellern und Gehilfen unverbindlich und entfalten keinerlei Rechtswirkungen.
2. Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Farbe und Materialeigenschaften - es handelt sich dabei nicht um zugesicherte Eigenschaften - da die Produkte unterschiedlich auf verschiedenen Materialien wirken.

### **Angebote**

1. Die Angebote von IHAR sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von IHAR.
2. Es bleibt uns vorbehalten, für einzelne technische Gebiete die Geschäftsbedingungen durch Sonderbedingungen zu ergänzen oder abzuändern.
3. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von IHAR gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per e-mail zugesandt.

### **Lieferungen**

1. Die von IHAR angegebenen Liefertermine werden möglichst eingehalten. Sie sind aber auch unverbindlich, es sei denn, daß sie als besondere schriftliche Zusicherung gekennzeichnet wurden oder ein Fixgeschäft vereinbart wurde.
2. Teillieferungen sind zulässig. Jede Teillieferung gilt als ein besonderes Geschäft im Sinne dieser Bedingungen.
3. Bei anderen Verkaufsbedingungen gelten die Bestimmungen der "E-Klauseln der Incoterms 2000" in der jeweils aktuellen Neufassung. Diese von der Internationalen Handelskammer festgesetzten Regeln gelten als Teil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Incoterms 2000 sind als ICC (InHK-Publikation Nr. 560 ED) erhältlich.
  - a) Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache, auf den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst mit der Ausführung beauftragten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Die Versandkosten trägt grundsätzlich der Käufer, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.
  - b) Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über. Die Versandkosten sind grundsätzlich vom Käufer zu tragen.
  - c) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
4. Nimmt der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die gekaufte Ware nicht ab oder erklärt er schon vorher ausdrücklich, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann IHAR Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dieser beträgt im Regelfalle ohne besonderen Nachweis 30% der Kaufpreissumme. Es bleibt dem Käufer jedoch unbenommen, den Nachweis zu führen, daß im Zusammenhang mit der Nichtabnahme der Ware (Annahmeverzug) keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von IHAR in der Pauschale ausgewiesenen Kosten.
5. Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden ist nur nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, in der Regel zwei Wochen, möglich. Schadensersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfristen sind in jedem Falle ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es sich bei dem erteilten Auftrag um eine besondere Einzelfertigung oder -beschaffung handelt.
6. Die Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere bei Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflusses von IHAR liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, sobald solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse.
7. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von IHAR zu vertreten, wenn sie während einer bereits eingetretenen Verzögerung entstehen. Von IHAR werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Kunden baldmöglichst mitgeteilt.
8. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ab Werk. Dies bedeutet eine Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung einer mit schwerem Lastzug befahrbaren Anfuhrstraße. Verläßt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Käufers die befahrbare Anfuhrstraße, so haftet dieser für auftretende Schäden. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Käufer zu erfolgen. Wartezeiten werden dem Käufer berechnet.

### **Fernabsatzvertrag mit Widerrufs Klausel**

1. Ein Käufer, der Verbraucher ist, hat das Recht seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen unter Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax und E-Mail) oder wenn ihm die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache - zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei wiederkehrenden Lieferungen gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c II BGB i.V.m. § 1 I, II + IV BGB - InfoV). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (oder der Sache). Der Widerruf ist zu richten an (Anschrift Firma IHAR).
2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie etwa im Ladengeschäft möglich - zurückzuführen ist. Im Übrigen ist die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeidbar, indem die Sache nicht wie Eigentum in Gebrauch genommen und alles unterlassen wird, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten von IHAR und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung der Sache, für IHAR mit deren Empfang.

### **Vertraglicher Haftungsausschluss**

IHAR haftet nicht im Wege des Schadensersatzes für Schäden, die IHAR, ihr gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe durch einfache Fahrlässigkeit verursacht hat. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

### **Eigentumsvorbehalt**

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich IHAR das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich IHAR das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, vor vollständiger Entrichtung des Kaufpreises IHAR einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
3. IHAR ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 1 oder 2 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
4. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages wirksam ab, die ihm durch die Weiterveräußerung durch einen Dritten erwachsen. IHAR nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer nur zur Einziehung der Forderung ermächtigt. IHAR behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

5. Sollte eine Übersicherung in Höhe von mehr als 110% eintreten, so wird der Verkäufer auf Verlangen des Käufers in angemessenem Rahmen die Freigabe der Ware. Erfolgt eine Verarbeitung mit IHAR nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu diesen sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

### **Mängelrüge**

1. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel unverzüglich - *längstens bis zum übernächsten auf die Ablieferung folgenden Werktag* - schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
2. Verbraucher müssen IHAR innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei IHAR. Unterläßt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen diese Gewährleistungsrechte zwei Wochen nach seiner Feststellung. Dieses gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Würde der Verbraucher durch die unzutreffende Herstelleraussage zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.

### **Gewährleistung**

1. Ist der Käufer Unternehmer, leistet IHAR für Mängel der Ware zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. IHAR ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nachhaftung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung auch ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
4. Will der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, bleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dieses zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dieses gilt nicht, wenn IHAR die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.
5. Ist der Kunde Unternehmer, verjähren Mängelansprüche - Haftung wegen Vorsatzes ausgenommen - in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Ablieferung der Sache. Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dieses gilt nicht, wenn der Kunde IHAR den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer VII, Mängelrüge).
6. Hat der Käufer das gelieferte Produkt durch Zusätze oder in sonstiger Weise in seiner Zusammensetzung verändert oder verändern lassen, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung. Gewährleistung wird auch nicht übernommen, wenn der Käufer die Produkte nicht sachgemäß behandelt, bzw. diese nicht anwendet, wie sie von IHAR vorgeschrieben sind. Das trifft insbesondere zu bei der Anwendung auf einem nicht geeigneten oder in seiner Qualität ungeeigneten Untergrund/Baufuß, bei nicht gereinigten Oberflächen. Des Weiteren bedingt diese sachgerechte Anwendung unseres Produktes das vorherige Entfernen etwaiger Beschichtungen, Zementstempeln usw. Wird die behandelte Fläche mit Substanzen belastet, die nicht von IHAR freigegeben sind bzw. mit denen es keine Erfahrungen gibt, wird dies auch zum Ausschluss der Gewährleistung. Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Applikation vorher auf einer Testfläche unsere Produkte auszuprobieren, um festzustellen, ob es Veränderungen gibt und in welchen Mengeneinheiten pro Quadratmeter er unsere Produkte applizieren kann, um eine bestmögliche Wirkung zu erzielen. Sollte es Veränderungen geben und das Produkt wird trotz alledem verarbeitet, entbindet der Kunde uns von allen Gewährleistungen. Gewährleistung kann auch nicht auf die Farbbeinheit gegeben werden, da jeder Untergrund anders zusammengesetzt ist und nicht nachvollziehbar ist, aus welchen Bestandteilen besteht, d. h. welche von diesen auf welche Weise mit unserem Produkten reagieren.
7. Erhält der Kunde einen mangelhaften Verarbeitungshinweis, ist IHAR lediglich zur Lieferung eines mangelfreien Verarbeitungshinweises verpflichtet und dieses auch nur dann, wenn der Mangel der Verarbeitungshinweise vor der Verarbeitung der ordnungsgemäßen Verarbeitung entgegensteht.
8. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch IHAR nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

### **Erhöhte Aufwendungen**

Soweit sich Aufwendungen bei Nachbesserung erhöhen, weil die gekaufte Sache z. B. nach Lieferung an einen anderen Ort als dem Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung des Empfängers gebracht wurde, hat die zur Nachbesserung verpflichtete Firma IHAR diese erhöhten Aufwendungen nicht zu tragen.

### **Zahlungsbedingungen**

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung allgemein gültigen Listenpreise, zuzüglich der jeweils bei Vertragsabschluss zulegenden Mehrwertsteuer, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart (Auftragsbestätigung). Im Empfängerland für das Geschäft erhobene Steuern, Taxen pp. übernehmen wir nicht. Zollerhöhungen pp. nach Vertragsschluss gehen zu Lasten des Käufers.
2. Unsere Lieferungen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum, netto, fällig, es sei denn, andere Zahlungsbedingungen sind ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden. Schecks, Wechsel, sonstige Zahlungspapiere werden nur Erfüllungen halber entgegengenommen und ändern nichts an deren Fälligkeit, wobei Kosten zu Lasten des Käufers gehen.
3. Wird die Zahlungsfrist gem. Ziffer 2 überschritten, stehen IHAR folgende Rechte zu:
  - a) Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nebst Kosten für ungedeckte Kredite, gegenüber dem Verbraucher. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. IHAR behält sich ausdrücklich vor, einen höheren Verzugszins nachzuweisen und geltend zu machen,
  - b) Verweigerung weiterer Lieferungen oder Lieferungen gegen Barzahlungen, unabhängig aller bisher erfolgten Zahlungen,
  - c) Ausübung aller Rechte aus dem erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehalt,
  - d) Sonstige Geltendmachung aller Forderungen, unabhängig früherer Vereinbarungen und Fälligkeiten.
4. Dem Zahlungsverzug steht ein Antrag auf Insolvenzverfahren, Zahlungseinstellung sowie wesentliche Veränderung der vorher angenommenen Vermögens- und Ertragslage gleich.
5. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch IHAR anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückweisungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
6. IHAR ist berechtigt, Konzernverrechnungen durchzuführen.

### **Bundesdatenschutzgesetz**

IHAR speichert Kundendaten gem. § 23 Bundesdatenschutzgesetz.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort ist Melk.
2. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen IHAR und dem Kunden gilt das österreichische Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
3. Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Stadthagen für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten zuständig.
4. Falls Unstimmigkeiten auftreten, wird, soweit ein beiderseitiges Einverständnis besteht, versucht, den Fall durch Schlichtung eines Schiedsgerichts unter Hinzuziehung der örtlichen IHK oder durch Mediation zu erledigen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg den der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand Oktober 2019

**ecobETON**  
TOTAL CONCRETE PROTECTION